herrin weitgehend unbeobachtet, unabhängig und unbeschränkt ausübte. Die Vereinigung vielfacher Herrschaftsrechte in ihrer Hand führte zu einer eigenmächtigen – der ostpreußischen Gutsherrschaft gleichwohl strukturell inhärenten – Vermengung von Züchtigungs- und Jurisdiktionsgewalt, der vor allem das Gesinde auf dem Gesslerschen Gutshof schutzlos ausgeliefert war. Dessen Bewegungs- und Handlungsspielräume wurden durch Erbuntertänigkeit und Gesindezwang eingeschränkt, so dass es sich den grenzüberschreitenden Gewaltpraktiken der Gutsherrin kaum entziehen, geschweige denn widersetzen konnte. Die Gräfin bediente sich zum einen gesindespezifischer Gewaltpraktiken wie Arbeitszwang und Essensentzug, zum anderen wandte sie bevorzugt bei der Züchtigung und Bestrafung von Kindern und Mägden auch geschlechterspezifische Gewaltpraktiken an, um verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen zugunsten gutsherrschaftlicher Bindungen zu zerstören. Im Zusammenhang der Untertanenbindung arbeitet Köntgen eindrucksvoll das heuristische Potential heraus, das der Begriff der Bindung in der gesamten Breite seines Bedeutungsspektrums für die Analyse von Gewalt- und Herrschaftspraktiken bereithält.

Dem großen Lektürevergnügen, das die Studie durchgängig bereitet, stehen lediglich kleine Hindernisse im Weg, beispielsweise die Vorliebe der Verfasserin für prominent platzierte Autoritätszitate aus der Forschung (zugegeben eine Geschmacksfrage), die inflationäre Kursivierung bestimmter Begriffe, die semantisch problemlos aus der Quellensprache in moderne Begrifflichkeit und Rechtschreibung hätten übertragen werden können, sowie der zwar akribisch belegende und instruktiv erläuternde, doch abschnittsweise schlicht ausufernde Anmerkungsapparat. Diese Marginalien mindern allerdings keineswegs den erheblichen Erkenntniswert der Monographie, die einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung der Gutsherrschaftsgesellschaft im Königreich Preußen leistet und sowohl dem Gesinde im Gutshaushalt als auch der weiblichen Gutsherrschaft erstmals eine eigene Geschichte gibt.

Jonas Hübner (Essen)

Anarchistische Uhrmacher in der Schweiz

Florian Eitel, Anarchistische Uhrmacher in der Schweiz. Mikrohistorische Globalgeschichte zu den Anfängen der anarchistischen Bewegung im 19. Jahrhundert, Bielefeld (transcript) 2018, 628 S., 70 €

Die Schweiz hat kaum den Ruf, ein günstiges Terrain für linke und insbesondere für anarchistische Gruppierungen zu bieten. Wenn es im Ausland um die Eidgenossenschaft geht, ist in erster Linie von Reichtum, von Ordnung und Pünktlichkeit und nicht zuletzt von den Schweizer Uhren die Rede. Und doch gab es eine Zeit, in der zumindest gewisse Regionen der Westschweiz als Hochburgen einer starken anarchistischen Bewegung berühmt und gefürchtet waren. »Und als ich die Berge nach gut einer Woche Aufenthalt bei den Uhrmachern wieder hinter mir liess, standen meine sozialistischen Ansichten fest: Ich war ein Anarchist« – schrieb der populäre Agitator Piotr Kropoktin in seinen Memoiren nach seiner Reise in die Schweiz.

So paradox es klingen mag, spielten in der Tat Uhren und Pünktlichkeit in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle. Gerade in den Tälern des Berner und des Neuenburger Juras, wo seit dem 18. Jahrhundert die Uhrenpro-

duktion eine beeindruckende Entwicklung erfahren hatte, formierte sich seit den 1860er Jahren eine starke und international beachtete anarchistische Strömung, welche sich 1871 in der *Fédération jurassienne* zusammenschloss. Die Abgeordneten von acht jurassischen Sektionen der I. Internationale verabschiedeten 1871 in Sonvilier die Statuten ihrer Föderation, die laut F. Kohler als ein Musterbeispiel für eine antiautoritäre Organisation galt (Artikel: »Fédération jurassienne« im *Historischen Lexikon der Schweiz*). Auf der Zusammenkunft wurden die »diktatorische Haltung« des von Karl Marx dominierten Generalrats verurteilt und libertäre Ideen vertreten.

Im folgenden Jahr versammelten sich die Anhänger von Bakunin und James Guillaume, die aus der Internationale ausgeschlossen worden waren, im Berner Jura auf dem Kongress von Saint-Imier. Hier schufen sie mit aus verschiedenen Ländern angereisten Abgeordneten eine neue Organisation, welche zum Kern der föderalistischen und antiautoritären Internationale wurde. Diese hielt während ihres fünfjährigen Bestehens vier Generalversammlungen ab, zwei davon in der Schweiz (1873 in Genf, 1876 in Bern).

Die Geschichte der *Fédération* und ihrer Protagonisten ist nun im schönen Buch von Florian Eitel *Anarchistische Uhrmacher in der Schweiz* neu erzählt und in einen breiteren historischen Kontext gestellt worden. Eine *Mikrohistorische Globalgeschichte zu den Anfängen der anarchistischen Bewegung im 19. Jahrhundert* hat der Autor in seiner überarbeiteten und reich bebilderten Dissertation vorlegen wollen. Über die benutzten Begriffe ließe sich lange diskutieren; das Ergebnis der anhand von reichem Quellenmaterial durchgeführten Untersuchung ist jedenfalls spannend und anregend.

Die Geschichte des Anarchismus im Schweizer Jura gilt an sich seit den ersten Pionierarbeiten Marc Vuilleumiers in den 1960er Jahren bereits als relativ gut erforscht. Der besondere Verdienst des hier besprochenen Buchs besteht aber darin, die Entwicklung der jurassischen anarchistischen Bewegung mit der Veränderung der lokalen Gesellschaft sowie mit dem Fortschreiten der »modernen Globalisierung« in Verbindung gesetzt zu haben.

Im Zentrum der Untersuchung steht das Tal von Saint-Imier im Berner Jura, das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts rasch »Anschluss an die globalen Transport- und Kommunikationsnetzwerke« erhielt. Dieser Globalisierungsschub wird vom Autor als eine wesentliche Voraussetzung zur Entwicklung einer international gut vernetzten politischen Bewegung interpretiert: »Das Auftauchen der Internationalen und später des Anarchismus auf der bisher einzig vom patriotischen Freisinn besetzten politischen Bühne ist ebenfalls als Folge davon zu sehen, dass sich das Tal an die globalen Transport- und Kommunikationsnetzwerke anschloss. Ohne die technischen Möglichkeiten der Globalisierung wäre die Organisation der Arbeiterschaft auf internationaler Ebene ein Hirngespinst geblieben.«

Dies ist zwar keine besonders überraschende Schlussfolgerung; interessant ist aber die Analyse, wie sich die Globalisierung auf die lokalen Produktionsbedingungen und auf das gesellschaftliche Leben im »Vallon de St-Imier« auswirkte und die Voraussetzungen für neue Lebensformen sowie für innovative politische Ideen schuf. Seit der Jahrhundertmitte begann sich die traditionell dezentrale Herstellung von Uhren auf größere Manufakturen zu konzentrieren. Gerade in Saint-Imier entstand 1866 mit »Longines« die erste Fabrik, welche die maschinelle Uhrenproduktion vorantrieb und neue ArbeiterInnen aus weite-

ren Regionen anzog. Die Siedlungen der Region wuchsen rasch und veränderten ihren Charakter; die ganze Gesellschaft war im Aufruhr.

Das war der Nährboden, auf dem einflussreiche Leaderfiguren des Anarchismus wie Guillaume und Bakunin eine neuartige Bewegung aufzubauen versuchten. Interessant ist auch die Einsicht, dass der lokale Anarchismus nicht in Opposition zum vorherrschenden Freisinn, sondern als radikale Strömung innerhalb der liberalen Strömung entstand: »Die Anarchisten entsprangen der demokratisch-republikanischen Tradition des (linken) Liberalismus, womit sie trotz ihres sozialrevolutionären Kurses gemeinsame Wurzeln mit dem Freisinn teilten.« So zerrissen die lokalen Netzwerke nie ganz: »Die Freisinnigen beispielsweise bemühten sich lange, die Verbindung zu den anarchistischen Uhrenarbeitern nicht zu verlieren. Mindestens bis 1877 bot der freisinnige *Jura bernois* den Anarchisten eine Publikationsplattform und die ›Staatsfeinde‹ konnten unbehelligt ihre Schriften unter die Menschen bringen wie auch Veranstaltungen durchführen, sogar im Gemeindehaus.«

Soweit bietet das Buch Florian Eitels eine interessante, spannend zu lesende Übersicht über ein Jahrzehnt Geschichte des Anarchismus und der sozialistischen Internationale in der Westschweiz. Doch bei genauerem Hinsehen lässt die Untersuchung mehrere wichtige Fragen offen. Wenn der jurassische Anarchismus so eng mit der »modernen Globalisierung« der 1860er und 70er Jahre verknüpft war, warum zerfiel er so rasch nach 1877, während die globalen Umwälzungen bestimmt nicht in diesem Jahr haltmachten? Und warum war die Anarchie das verbindende politische Ziel und nicht andere internationalistische Ideologien? Zumal sich verschiedene anarchistische Führungspersönlichkeiten, wie zum Beispiel Adhémar Schwitzguébel, Ende der 1870er Jahre wieder dem reformistischen Sozialismus zuwandten und in diesem Rahmen auch eine bedeutende Rolle spielten.

Entscheidend für den raschen Niedergang der Bewegung scheinen doch lokale Faktoren gewesen zu sein: »Gleichzeitig läutete die freisinnige Ausgrenzung auch das Ende des Erfolges der Anarchisten ein, ohne dafür die einzige Ursache zu sein.« Auf diese Entwicklung von lokalen Solidaritäten wie auch Konflikten nach der Mitte der 1870er Jahre geht der Autor jedoch nicht im Detail ein. Der trendige Begriff »Netzwerke« kommt im Text sehr häufig vor, eine genaue Netzwerkanalyse der verschiedenen Gruppierungen und ihrer Umfelder fehlt jedoch. Damit bleibt eine wichtige Dimension aus der Untersuchung weitgehend ausgespart.

Interessant ist bei Eitels Ansatz der Versuch, die lokale politische Entwicklung mit den strukturellen Veränderungen der Raum- und Zeitstrukturen und -vorstellungen zu verbinden. Indem er sich theoretische Impulse von Norbert Elias, Edward P. Thompson oder Hartmuth Rosa zunutze macht, bringt Eitel eine wesentliche Dimension ins Spiel, die allzu oft unterschätzt wird. Die Erfahrung der Beschleunigung der Zeit, die Durchsetzung einer strikteren Zeitmessung und -disziplin müssen in der Tat insbesondere in den Regionen der Uhrenproduktion prägend gewesen sein.

Leider beschränkt sich Eitel meist auf die Anwendung soziologischer Begriffe und wagt es nicht, die bekannte Sichtweise einer Zeitdisziplinierung von oben herab zu hinterfragen, obwohl das von ihm zitierte reiche Quellenmaterial – etwa Petitionen von ArbeiterInnen, die mehr arbeiten wollten – dazu ermuntern sollte. Schade auch, dass der Autor

in seiner berechtigten historiografischen Kritik die für die Schweiz wegweisenden Arbeiten des Historikers Marc Vuilleumier nur am Rande zitiert und auch die wichtige Vorarbeit des Soziologen Mario Vuilleumiers etwas summarisch und abwertend bespricht.

Insgesamt stellt das hier vorgestellte Buch trotz einiger Längen eine spannende Lektüre dar, wobei aber der Anspruch des Autors, eine substantiell neue Interpretation zu den Anfängen des westschweizer Anarchismus zu liefern, nur zum Teil eingelöst wird.

Sandro Guzzi-Heeb (Lausanne)

Spätzarische Kriminalgerichte

Lena Gautam, Recht und Ordnung. Mörder, Verräter und Unruhestifter vor spätzarischen Kriminalgerichten 1864–1917 (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte; Bd. 84), Wiesbaden (Harrassowitz) 2017, 256 S., 14 Abb., 49,90 €

Am Anfang des Buches fragt Lena Gautam: »War das Reformprojekt tatsächlich eine kurze und folgenlose Begegnung der russischen Autokratie mit dem Justizwesen westlichen Typus, ein zum Misserfolg verurteiltes Projekt, das schließlich an der Widersprüchlichkeit einer Koexistenz von Autokratie und Rechtsstaat scheiterte?«

Das Reformprojekt, das Gautam einer kritischen Revision unterzieht, ist die von Alexander II. erlassene Justizreform des Jahres 1864, aus der neue Gerichtsstatuten sowie eine neue Zivil- und Strafprozessordnung für das Russländische Reich hervorgingen. Als eine unmittelbare Folge der Aufhebung der Leibeigenschaft traten an die Stelle der ständischen Gerichte neue Bezirksgerichte, die künftig in Zivil- und Strafsachen in erster Instanz Recht sprechen sollten. Für mehrere Gouvernements zuständige Gerichtshöfe wurden als Appellationsinstanz eingesetzt und mit der Verhandlung politischer Delikte betraut. Kriminalfälle fielen künftig in die Kompetenz ständisch gemischter Geschworenengerichte, deren Urteile nur im Falle eines Verfahrensfehlers durch den Senat zu kassieren waren. Jedem Prozess voraus ging ein Ermittlungsverfahren, das der polizeilichen Kompetenz entzogen und in die Hände von Untersuchungsrichtern gelegt wurde, die ihrerseits der Kontrolle durch einen Staatsanwalt unterlagen. Eine grundlegende Neuerung in allen Gerichten bestand in der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens. Angeklagte wurden zu Teilnehmern ihres Prozesses und durften künftig Anwälte mit ihrer Verteidigung betrauen.

Die bisherige Forschung – darunter prominent Gautams akademischer Mentor Jörg Baberowski (*Autokratie und Justiz*, 1996) – hat die Justizreform als Projekt ambitionierter Verwaltungsreformer betrachtet, das an den unzulänglichen sozioökonomischen Voraussetzungen des Russländischen Reiches scheiterte. In dieser Rückständigkeitserzählung spielen die fehlenden finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen, die heterogenen Rechtstraditionen einer multiethnischen Bevölkerung, aber auch die unzureichende Qualifikation der neuen Gerichtsakteure eine entscheidende Rolle. Strittig ist, ob die Gruppe der ersten studierten Juristen, die unterschiedliche westliche Rechtstraditionen rezipierten und später in die Reichsverwaltung und ihr reformiertes Gerichtswesen strömten, Pioniere rechtsstaatlichen Denkens in Russland waren (so Richard Wortman, *The Development of a Russian Legal Consciousness*, 1976) oder aber naive Liberale, die sich zulasten ihrer juristischen